



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3634
Vorlage Nr. 2020/3635

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-Ig
Dezernat/Fachbereich/AZ

10.06.2020
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	18.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Minderung des Straßenverkehrslärms durch eine Tempo 30-Zone in der Saarstraße
- Bürgerantrag vom 27.05.2020
- Stellungnahme der Verwaltung vom 09.06.2020

Schutz vor Fahrradfahrern durch eine Tempo 30-Zone in der Saarstraße
- Bürgerantrag vom 28.05.2020
- Stellungnahme der Verwaltung vom 09.06.2020

36/364-01-cl
Conchita Laurenz
Tel. 3605

09.06.2020

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

- Minderung des Straßenverkehrslärms durch eine Tempo 30-Zone in der Saarstraße
- Bürgerantrag vom 27.05.2020
- Nr. 2020/3634

Schutz von Fahrradfahrern durch eine Tempo 30-Zone in der Saarstraße
- Bürgerantrag vom 28.05.2020
- Nr. 2020/3635

Der Wunsch, auf der Saarstraße zwischen Bensberger Straße und Mülheimer Straße eine Tempo 30-Zone einzurichten, ist bekannt und wurde bereits mehrfach diskutiert.

Seitens des Fachbereichs Bürger und Straßenverkehr wird auch nach Umsetzung der Straßenverkehrsordnung (StVO) Novelle 2020, welche richtigerweise den Schutz der Fahrradfahrer verstärkt zum Inhalt hat, keine Möglichkeit gesehen, auf der Saarstraße zwischen der Bensberger Straße und der heute bestehenden 30er Regelung im Bereich der Ladenzeilen auf der Saarstraße, eine Tempo 30-Zone einzurichten.

Die von den Petenten dargestellte Situation für die Radfahrer, die zukünftig nur mit einem Mindestabstand von 1,5 m überholt werden dürfen, stellt auf der Saarstraße eine Situation dar, wie sie vielfach im Stadtgebiet festzustellen ist. Eine besondere Gefahrenlage wird hierin insbesondere unter Berücksichtigung des verhältnismäßig geringen Verkehrsaufkommens und des breiten Ausbauzustands der Saarstraße nicht gesehen.

Zur abschließenden Bewertung des Risikos für die Fahrradfahrer und um festzustellen, wie hoch der Radverkehr gemessen am Aufkommen der übrigen Verkehrsarten in der Saarstraße ist, wird eine erneute Verkehrszählung über sieben Tage außerhalb der Ferienzeiten vorgeschlagen, welche ebenfalls die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten ermittelt.

Bezüglich des vom Antragssteller angeführten hohen Verkehrslärms ist darauf hinzuweisen, dass die Saarstraße in den bisherigen Betrachtungen im Rahmen des Lärmaktionsplanes nicht auffällig war. Eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmgründen setzt ein entsprechendes Lärmgutachten voraus, wobei zu berücksichtigen ist, dass ein Ergebnis erfahrungsgemäß erst nach einigen Monaten vorliegt.

Bürger und Straßenverkehr